

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann (CDU)

Ergreift die Landesregierung Maßnahmen bezüglich der Sprengung von Geldautomaten in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.02.2023

Am 31. Januar 2023 berichten mehrere Medien, u. a. der NDR, dass die Justizministerin nach weiteren Geldautomaten-Sprengungen in Niedersachsen die Banken in der Verantwortung sehe. Die Justizministerin wird wie folgt zitiert: „Das lange Zuwarten, während Menschenleben gefährdet sind, ist für mich nicht mehr nachvollziehbar. Sollten die Banken und Sparkassen nicht zeitnah aktiv werden, müssen sie durch gesetzgeberische Maßnahmen zum Handeln gezwungen werden“. Weiter hat die Ministerin geäußert, dass sich die Banken ein Beispiel an den Niederlanden nehmen sollten, wo flächendeckend Verklebesysteme in die Geldautomaten eingebaut worden seien.

Bereits am 8. November 2022 berichtete der NDR, dass die Justizministerin deutsche Banken scharf kritisiere. Sie täten nicht genug, um die Sprengung von Geldautomaten zu verhindern.

Am 11. Dezember 2022 berichtete der NDR zudem, dass der ehemalige Innenminister des Landes Niedersachsen geäußert hat, dass die Betreiber in der Pflicht seien, das Sprengen von Automaten unattraktiv zu machen. Sollte es bis zum Frühjahr keine freiwillige Einigung geben, werde man versuchen, über eine Bundesratsinitiative die Vorgaben gesetzlich zu verschärfen.

1. Haben Mitglieder der Landesregierung, insbesondere die Justizministerin und der ehemalige Innenminister bzw. die neue Innenministerin, angesichts der anhaltenden Kritik von Mitgliedern der Landesregierung an der Bankenbranche seit dem Beginn der laufenden Legislaturperiode Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Banken und Sparkassen zu der Thematik geführt? Wenn ja, welche (bitte auflisten)?
2. Welchen Inhalt hatten die Gespräche gegebenenfalls? Welchen Fahrplan und die Ergreifung welcher Maßnahmen in welchem Zeitraum haben die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter der Banken und Sparkassen in diesen Gesprächen gegebenenfalls vereinbart?
3. Soll es gegebenenfalls weitere Gespräche zwischen der Landesregierung und den Banken und Sparkassen geben? Wenn ja, mit welchem Ziel?
4. Welche Frist wurde gegebenenfalls zwischen der Landesregierung und den Banken und Sparkassen zur freiwilligen Einführung von Sicherheitsmaßnahmen vereinbart?
5. Sofern weder die Mitglieder der Landesregierung noch Vertreterinnen und Vertreter der Fachministerien in der laufenden Legislatur Gespräche mit den Banken und Sparkassen geführt haben sollten, warum nicht (bitte mit Begründung)?
6. Sofern gegebenenfalls bis zum Frühjahr seitens der Sparkassen und Banken keine freiwilligen Maßnahmen eingeführt werden: Zu wann ist mit der Einbringung einer Bundesratsinitiative oder eines Gesetzgebungsverfahrens im Land zu rechnen?
7. Sieht die Landesregierung eine eigene Gesetzgebungskompetenz des Landes zur Einführung einer Sicherungspflicht seitens der Banken und Sparkassen für Geldautomaten in Niedersachsen? Wenn ja, wie soll davon Gebrauch gemacht werden? Wenn nein, bitte mit Begründung. Welche Gesetze müssten ansonsten nach Auffassung der Landesregierung auf Bundesebene wie geändert werden?
8. Gibt es in den Niederlanden eine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Sicherungssystemen?

9. Welche empirischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Situation in den Niederlanden vor? Welche Veränderungen gibt es konkret seit der Einführung der Sicherungssysteme in den Niederlanden?
10. Gibt es wissenschaftliche Studien oder sonstige Erhebungen zu dem Thema, welche die Aussage der Justizministerin stützen, dass Banken und Sparkassen durch Sicherungssysteme die Serie an Geldautomatensprengungen selbst beenden könnten?
11. Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis der Bankenbranche, dass erhöhte Sicherheitsmaßnahmen die Täter möglicherweise wiederum zu noch brutaleren Vorgehensweisen herausfordern könnten?
12. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass bei der verpflichtenden Einführung von Sicherungsmaßnahmen mehr Bankautomaten abgebaut werden, gerade im ländlichen Raum, bzw. die Zeiten des Zutritts zu den Bankautomaten verkürzt und die Versorgung mit Bargeld damit eingeschränkt wird?

(Verteilt am 21.02.2023)